



INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 14.BayIfSMV –
Amtliche Bekanntmachung nach § 17a 14. BayIfSMV- in der Fassung vom 05.11.2021
Regional erhöhte Belastung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

- 1. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 14.BayIfSMV –
Amtliche Bekanntmachung nach § 17a 14. BayIfSMV- in der Fassung vom 05.11.2021
Regional erhöhte Belastung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen gibt gemäß § 17a der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14.BayIfSMV) vom 01.09.2021 folgendes bekannt:

Im Leitstellenbereich Oberland, dem der Landkreis Garmisch-Partenkirchen gemäß Art. 1 Satz 3 des Integrierte Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes angehört, liegt nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters die Belegung der verfügbaren Intensivbetten bei mindestens 80 % und zugleich

wird vom Robert-Koch-Institut für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Anzahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (sog. 7-Tage Inzidenz) im Landkreis Garmisch-Partenkirchen für den 06.11.2021 mit 401,0 angegeben und veröffentlicht.

Somit gelten ab 07.11.2021 0:00 Uhr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV in der Fassung vom 05.11.2021 vorgesehenen Maßnahmen entsprechend.

Die Bekanntgabe erfolgt am 06.11.2021 10.00 Uhr, auf der Homepage des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen unter <https://www.lra-gap.de/de/>.

Außerdem erfolgt nachträglich am 09.11.2021 eine Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen und im Schaukasten des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

Diese Bekanntmachung gilt bis sie durch eine erneute amtliche Bekanntmachung nach § 17a der 14. BayIfSMV oder eine Regelung in der 14. BayIfSMV aufgehoben wird.

Begründung

Die pandemische Situation hat sich auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen in den letzten Tagen dramatisch verschlechtert. Während die Anzahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am 30.10.2021 noch 165 betrug, wurde dieser Wert für den Samstag, 06.11.2021 mit 401,0 festgestellt. Mit Wirkung vom 06.11.2021 ist eine Änderung der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 14. BayIfSMV – mit Verschärfungen der Infektionsschutzmaßnahmen in Kraft getreten.

Diese sieht unter anderem vor, in Regionen mit erhöhten Inzidenzwerten (über 300) und einer Auslastung der zur Verfügung stehenden Intensivbetten von mehr als 80 % sog. Hotspot-Regionen die Geltung verschärfter Maßnahmen bekannt zu machen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen erfüllt diese Voraussetzungen bereits auch am heutigen Tag (06.11.2021). Vom Robert-Koch-Institut wurde am 06.11.2021 die 7-Tage-Inzidenz mit 401,0 und vom Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordination im ZRF Oberland wurde die Auslastung der Intensivbetten mit 95% festgestellt.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Bekanntmachung nach § 17a Satz 2 der 14. BayIfSMV erfüllt.

Somit gelten ab dem nächsten auf die Bekanntmachung folgenden Tag, dem 07.11.2021 0:00 Uhr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV vorgesehenen Maßnahmen entsprechend.

Gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 1 und 2 BayVwVfG i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) analog und Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) erfolgt die Bekanntmachung am 06.11.2021 ab 10.00 Uhr auf der Homepage des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen unter <https://www.lra-gap.de/de/>. Sie wird am 09.11.2021 nachträglich im Amtsblatt und im Schaukasten des Landratsamtes bekannt gegeben.

Landratsamt

Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-Partenkirchen, 06.11.2021

Anton Speer

Landrat

Garmisch-Partenkirchen, 09.11.2021

Landratsamt
Anton Speer
Landrat